

Landeshauptstadt Schwerin

Vergaberichtlinie für den Annette-Köppinger-Preis

1. Die Landeshauptstadt Schwerin stiftet den „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“, um an die erste Integrationsbeauftragte der Stadt, Annette Köppinger (1957 – 2007) zu erinnern.

Annette Köppinger war von 1991 bis 2007 Schwerins „Beauftragte für Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten der Landeshauptstadt Schwerin. Sie war eine engagierte Persönlichkeit, die weit über die Grenzen Schwerins hinaus für mehr Toleranz, Weltoffenheit und ein friedliches Miteinander der Kulturen arbeitete und kämpfte.

Annette Köppinger war Mitbegründerin der Bürgerbewegung „Demokratie jetzt“. Als stellvertretende Vorsitzende engagierte sie sich bei der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft „Pro Asyl“. Sie gehörte zu den MitbegründerInnen des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern e.V., dessen stellvertretende Vorsitzende sie war. Sie initiierte die Durchführung der bundesweiten „Interkulturellen Wochen“ in Schwerin, deren Organisation sie fortan begleitete.

Ihr engagiertes Wirken wurde unter anderem mit dem „Theodor-Heuß-Preis“ gewürdigt.

Annette Köppinger hat sich für ihre Heimatstadt Schwerin eingesetzt und in besonderer Weise verdient gemacht. Die Verdienste sollen mit dem „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ gewürdigt werden.

Darüber hinaus soll mit diesem Preis zivilgesellschaftliches Engagement für Integration unterstützt und gefördert werden.

2. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Die erste Ehrung erfolgt Ende September/Anfang Oktober 2010 (Option: im Rahmen der Interkulturellen Woche).

Mit diesem Preis werden insbesondere gewürdigt:

- Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich und mit hohem bürgerschaftlichen Engagement für Integration einsetzen
- Vereine und andere gesellschaftliche Institutionen/Initiativen für besondere Leistungen bei der Integrationsarbeit (z.B. ehrenamtliche Arbeit, einem hohen Grad an Einbeziehung von Einheimischen und Menschen verschiedener Kulturen in die Vereinstätigkeit)

3. Der Preis ist mit einer Zuwendung der Landeshauptstadt von 500,00 Euro dotiert.

Die Annahme des Preises verpflichtet die Preisträger/die Preisträgerinnen zur Bereitschaft, ihr preisgekröntes Wirken öffentlich in einem zeitlich nahem Zusammenhang zur Preisverleihung darzustellen bzw. darstellen zu lassen (z. B. durch Vortrag, öffentliche Veranstaltung und Medien).

4. Der Preis wird an Bürgerinnen und Bürger, sowie an Vereine und Verbände, deren Arbeit in der Landeshauptstadt Schwerin einen besonders würdigungsfähigen Charakter hat (wie unter 2. beschrieben) verliehen werden.

5. Vorschläge für die Preisverleihung müssen schriftlich bis zum 30. April des Vergabjahres beim Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin eingereicht werden. Die Vorschläge sind zu begründen. Erstmals werden Vorschläge für die Auszeichnung bis zum 30. April 2010 entgegen genommen.

6. Die Vergabe des Preises erfolgt nach dem Votum einer Jury. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- einer Vertreterin / eines Vertreters der Familie Köppinger
- einer Vertreterin / eines Vertreters des Präsidiums der Stadtvertretung
- der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin
- einer Vertreterin / eines Vertreters des Fördervereines der Bernogemeinde
- einer Vertreterin / eines Vertreters des Netzwerkes Migration

Die Entscheidung der Jury gründet sich auf die einfache Mehrheit der Mitglieder. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung ist ausgeschlossen.